Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Qualitätsstandards MVV-Regionalbus: Fahrzeuge

Die im Folgenden beschriebenen Fahrzeuge kommen bei Ausschreibungen und bei Ersatzbeschaffung (dann freiwillige Leistung der Busunternehmer) zum Einsatz. Bitte achten Sie bei Ausschreibungen auf mögliche weitere Spezifikationen, die auf die Anforderungen der jeweils einzelnen Linie abgestimmt sind.

⇨ Grundvoraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Verkehre:

- **Fahrzeugsicherheit**

  Alle Fahrzeuge (auch die Ersatzfahrzeuge) müssen betriebssicher und fahrbereit sein. Sie müssen den rechtlichen Bestimmungen (PBefG, BOKraft, StVO) entsprechen. Die Fahrzeuginstandhaltung und –wartung unterliegt der Aufsichts- und Sorgfaltpflicht des Auftragnehmers. Alle Unfallschäden sind kurzfristig zu beseitigen.

⇨ Fahrzeugbezogene Leistungsmerkmale

Neben den standardisierten Vorschriften und Typenempfehlungen für die Beschaffung von Fahrzeugen, sind die VDV-Rahmenempfehlungen für Überland-Niederflur-Linienbusse und Niederflur-Linienbusse (jeweils in der neuesten Fassung), sowie die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) relevant. Es ist jedoch wichtig, über die dort gemachten technischen Anforderungen hinaus, Aussagen zum Komfort und zur Kundenorientierung zu machen. Auf die in den Empfehlungen des VDV dargelegten Standards wird insbesondere Bezug genommen, darüber hinaus werden ergänzende Aussagen gemacht oder Festlegungen für den Bereich des MVV getroffen.

- Für den Fahrausweisverkauf im Bus sind elektronische Fahrausweisdrucker (z.B. Atron FR compact) nach den folgenden Spezifikationen des MVV vorzusehen:

  1. Die Kapazität der Verkaufsgeräte muss so ausgelegt sein, dass sie das gesamte MVV-Tarifsortiment (Bar- und Zeitkartentarif) mit Ausnahme der Angebote Abo und Jahreskarte verkaufen können

  2. Für den Fahrkartendruck sind ausschließlich die einheitlich festgelegten Papierrollen mit den vorgegebenen Sicherheitsmerkmalen (Thermopapier) zu verwenden

  3. Das Fahrkartenlayout ist nach den Vorgaben in der MVV-Fahrausweismustersammlung zu gestalten

  4. Die Akzeptanz von bargeldlosen Zahlungsmitteln (Geldkarte) ist vorzusehen

  5. Die Ausgabe rabattierter Einzelfahrkarten bei bargeldloser Bezahlung ist zu ermöglichen

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

6. Alle relevanten Tarif- und Verkaufsdaten sind im Fahrermodul zu speichern und monatlich mit dem MVV abzurechnen

7. Die monatliche Übertragung der abrechnungsrelevanten Verkaufsdaten per Datenfernübertragung bzw. alternativ durch Übersendung der Module per Post an den MVV ist sicherzustellen.

8. Die Pflege der Tarifdaten erfolgt durch den MVV; die Übertragung auf die Fahrermodule erfolgt automatisch nach Auslesung der Verkaufsdaten (Abrechnung)

9. Die Kompatibilität hinsichtlich Verkauf, Abrechnung und Statistik mit dem MVV-Hintergrundsystem (Atris) ist sicherzustellen.

- Um in den Sommermonaten eine dem heutigen PKW-Komfort angeglichene Temperatur und in den Wintermonaten eine ausreichende Entfeuchtung des Fahrgastraumes zu erreichen, ist im Fahrzeug eine Klimaanlage zu Installieren

- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen die Möglichkeit zur Nachrüstung technischer Vorrichtungen (u. a. Lichtsignalanlagensteuerung, Funk- und Betriebsleitsysteme) bieten. Das Verkehrsunternehmen wird dabei kooperativ mitwirken. Finanzierungsfragen werden zum gegebenen Zeitpunkt geregelt.

- Es ist eine Anfahrsperre über Haltestellenbremse und bei offenen Türen wirksam zu installieren. Nach Schließen der Türen und nicht über Handhebel eingelegter Haltestellenbremse muss die Haltestellenbremse über das Fahrpedal abschaltbar sein. Ein zusätzlicher Schalter (Werkstattschalter) zum Abschalten der Anfahrsperre muss vorhanden sein.

- Die Türanordnung ist so zu gestalten, dass sie der Rahmenempfehlung des VDV für Linienbusse entspricht. An Tür 1 (Vordertür) ist eine ein- oder zweiflügelige Tür vorzusehen. Die Tür 2 ist in zweiflügeliger Ausführung für einen besseren Fahrgastfluss zu installieren.

- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen über eine Kneelingeinrichtung verfügen, um das Fahrzeug an der rechten Seite abzusenken und die im Regionalbusverkehr sehr unterschiedlichen Höhen der Haltestellenbereiche (Bordsteinkanten) ausgleichen zu können.

- Zur Gewährleistung von pünktlichen Abfahrten ist im Fahrzeug eine Funkuhr im Bereich des Fahrerarbeitsplatzes vorzusehen. Zusätzlich ist eine digitale Funkuhr im Dachquerkanal zu installieren (für den Fahrgastraum und damit für Fahrgäste einsehbar)

- Zusätzlich zur vorgeschriebenen Ausrufanlage (Mikrofon ⇨ Lautsprecher für betriebliche Hinweise) soll ein digitales Ansagegerät für die Haltestellenansage und eine optische Anzeige der Haltestelle im Dachquerkanal auf einem Display installiert werden. Die aufzusprechenden Texte werden jeweils vom MVV festgelegt.

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

- Die Fahrtzielanlage ist in hintergrundbeleuchteter LED-Punktmatrixversion zu beschaffen. Alternativ ist der Einsatz von Matrix-Fahrziel-Anzeigen in LCD-Ausführung zulässig:

  1. Die Darstellung an der Front und im Seiteneinstiegsbereich muss auch bei direkter Sonneneinstrahlung, Dunkelheit und starken Niederschlägen gut lesbar und beschlagfrei sein

  2. Um eine möglichst flexible Fahrgastinformation durchführen zu können, ist der Einsatz von Rollbandanzeigen oder Vorsteckschildern nicht gestattet

  3. Es sind Anzeigen auf allen Fahrzeugseiten vorzusehen. An der Fahrzeugfront und an der rechten Seite sind Liniennummer und Fahrtziel anzuzeigen, an der Heck- und linken Fahrzeugseite ausschließlich die Liniennummer

  4. Alle Anzeigen müssen die Darstellung einer vierstelligen Liniennummer oder die Anzeige dreistelliger Liniennummern mit zusätzlichen Buchstaben (z.B. 960A, 960B, 960C usw.) oder Sonderzeichen (z.B. MVV-Logo) ermöglichen. Zusätzlich muss an der Front- und rechten Seite die Darstellung von ein- oder zweizeiligem Text incl. Sonderzeichen möglich sein

  5. Die Anzeige muss darüber hinaus freiprogrammierbare Zeichensätze ermöglichen

  6. An Fahrzeugen muss bei Aus- und Einrückfahrten, bei Leerfahrten sowie bei Überführungs- und Werkstattfahrten ausschließlich der Zieltext „(MVV-Logo)-Betriebsfahrt“ geschildert werden. Damit soll Fahrgästen signalisiert werden, dass eine betrieblich notwendige Fahrt (gleich welcher Art) ohne Fahrgastbedienung durchgeführt wird.

- **Fahrzeug Innenraum**

  - Das Fahrzeuginnendesign (Aufenthaltskomfort) ist so zu gestalten, dass sich auch hier das MVV-Design wiederfindet. Die Haltestangen haben dem Farbton grün (RAL 6024) zu entsprechen, die Sitzpolster sind in einem Dunkelblau zu halten, das sich dem MVV-Farbton annähert! Hier kann zur Auflockerung ein dezentes Muster gewählt werden, das jedoch als Grundfarbe Blau enthalten muss.

  - Die Entwerter sind in Blau (RAL 5017) zu lackieren

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

- Die Materialien des Innenraums sind so zu wählen, dass sie geräuschdämmend, schmutzabweisend, leicht zu reinigen und schwer entflammbar sind

- An jeder senkrechten Haltestange ist ein Haltewunschtaster zu platzieren

- Zur behindertengerechten Ausstattung ist eine wartungsfreundliche mechanische Rollstuhlrampe an Tür zwei vorzusehen. Diese muss entweder durch herausziehen oder –klappen zu bedienen sein

- Die Sitze sind so anzuordnen, dass Fahrgäste bequem sitzen können

- Gegenüber der Tür zwei ist eine „Sondernutzungsfläche“ für die Aufnahme von Kinderwagen, Rollstühlen oder Gepäck vorzusehen. Diese Fläche sollte ungefähr vier Sitzplätzen entsprechen

- In die Sondernutzungsfläche sind zwei Klappsitze (Notsitze) für Begleiter von Rollstühlen und Kinderwagen, sowie eine sicherheitsrelevante „Prallplatte“ (Bügelbrett) für Rollstuhlfahrer zu integrieren

- In Höhe der Sondernutzungsfläche sind spezielle Haltewunschtaster und Taster für die Rampenanforderung in Reichweite der Rollstuhlfahrer vorzusehen. Diese Taster sind mit einem besonderen Signal (optisch oder akustisch) am Fahrerarbeitsplatz zu hinterlegen, um die Aufmerksamkeit des Fahrpersonals für diese Personengruppe zu erhöhen

- Ebenfalls sind in diesem Bereich an waagerechten Haltestangen Halteschlaufen in ausreichender Zahl anzubringen, um die Sicherheit der stehenden Fahrgäste bei hohem Fahrgastaufkommen zu gewährleisten.

- An jeder Tür ist ein Entwerter nach folgenden MVV-Spezifikationen zu installieren:

  - Mobile Entwerter im Oberflächenverkehr

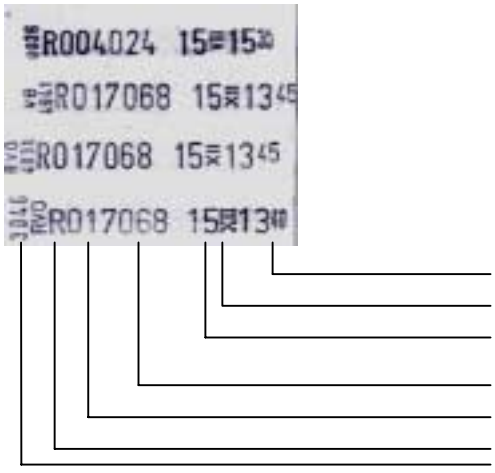

Uhrzeit
Monat
Tag des Monats

Linie (3-Stellig)
Einstieg (3-Stellig)
Fahrtrichtung (H oder R)
Gerätenummer

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

- Handstempel für Notentwertung:

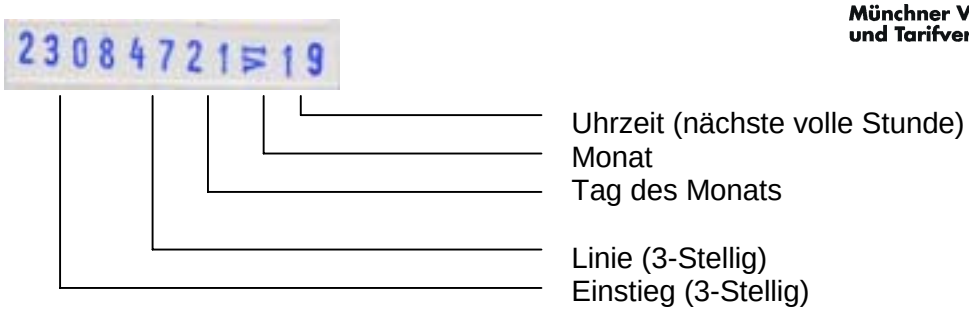

⇨ **Fahrzeugaussendesign**

- Das Fahrzeugaußendesign (Erscheinungsbild) muss der in Abbildung (Anlage) gezeigten Form entsprechen. Der sichtbare Bereich des Fahrzeugdachs (hierzu gehören auch die sichtbaren Dachaufbauten) incl. Dachkante ist mit Grün (RAL-Farbton: 6024) zu versehen. Die Farben grün und blau sollten an der Fahrzeugfront und im Heckbereich zusammenlaufen. Der untere Fahrzeugteil ist umlaufend in Blau (RAL-Farbton 5017) zu halten, dass gleiche gilt für die Felgen/Radkappen und die Verkleidungen der Außenspiegel. Der Rest des Fahrzeugs ist Weiß (RAL-Farbton: 9010).

- Oberhalb der Fensterreihe/Dachkante ist ein umlaufend Grün/Blaues-Band (RAL 5017 unten/RAL 6024 oben) auf schwarzem Grund zu kleben, mittig im Bereich des letzten großen Fensters wird auf das Band ein MVV-Logo geklebt

- An der Frontseite ist im weißen Bereich, auf der rechten Fahrzeughälfte ein MVV-Logo, sowie heckseitig oben, rechts von der Liniennummer anzubringen

- Unterhalb des Fahrerfensters, auf der linken Fahrzeugseite, sowie auf der rechten Seite zwischen 1. Tür und Vorderachse innerhalb der weißen Fläche ist der Unternehmername mit dem Zusatz „Partner im MVV“ gut lesbar anzubringen

- Sämtliche MVV-Logos werden nach Absprache vom MVV geliefert

- Werbeanbringung durch das Verkehrsunternehmen ist nicht gestattet. Beidseitig ist der Schriftzug „Der MVV. 1 Netz. 1 Fahrplan. 1 Tarif.“ (Schriftart: Futura Condensed bold) anzubringen. Die heckseitige Werbefläche ist grundsätzlich mit MVV-Eigenwerbung zu versehen bzw. hierfür freizuhalten! Über deren Beklebung entscheidet der MVV, die heckseitige Werbefolie wird vom MVV geliefert!

- Abweichungen vom Fahrzeugdesign ist bei der Beschaffung von Fahrzeugen verschiedener Hersteller und Typen nur mit Rücksprache des MVV gestattet. Das abschließende Design ist mit dem MVV abzustimmen.

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

⇨ Kundeninformation und Marketing

- Die Fahrgastinformation des MVV über den Verbundfahrplan, die Linienwege, den Verbundtarif, das Verbundverkaufs- und Entwertungsystem ist, soweit fahrzeugtechnisch möglich, an der schrägen Dachkante oberhalb der Sondernutzungsfläche anzubringen

- Darüber hinaus ist ein Klapprahmen (DIN A2) zur Aufnahme von MVV-Plakaten an der Rückseite der Fahrerkabine anzubringen und jeweils ausschließlich und durchgehend mit Informationen und Hinweisen des MVV bzw. des Aufgabenträgers zu bestücken

- Zur Verteilung von MVV-Infomaterial ist eine Handzettelbox (Info-Kasten) DIN A5 im Fahrzeug in Höhe der Sondernutzungsfläche anzubringen. Diese Box dient ausschließlich zur Aufnahme von MVV-Infomaterial, verkehrlichen Hinweisen des Verkehrsunternehmens bzw. des Aufgabenträgers

- In direkter Nähe zur den Türen 1 und 2 sind Sitzplätze für Schwerbehinderte auszuweisen und durch entsprechende Piktogramme zu kennzeichnen:

- Es sind ferner folgende Hinweise an bzw. in den Fahrzeugen vorzusehen:

  - Rauchverbot
  - Während der Fahrt nicht mit dem Fahrer sprechen
  - Verzehrverbot mitgebrachter Speisen und Getränke
  - Kinderwagensymbol
  - Rollstuhlsymbol
  - Entwerteranleitung auf Folie (Quelle: MVV)
  - Viersprachenhinweis bzgl. erhöhtem Beförderungsentgelt (Quelle: MVV)

⇨ Dienstkleidung des Fahrpersonals

- Die Bekleidung der Fahrer besteht aus einem hellblauen bzw. weißem Oberhemd und einer dunkelblauen Stoffhose. Zusätzliche Kleidungsstücke wie Sakko, Jacke oder Pullover etc. müssen ebenfalls in dunkelblauer Farbe getragen werden. Im Winterhalbjahr (01. Oktober bis 30. April) besteht die Pflicht zum sichtbaren Tragen einer vom MVV gestellten Dienstkrawatte (m)/Diensthalstuch (w). Darüber hinaus wird ein gepflegtes und seriöses Erscheinungsbild des Fahrpersonals vorausgesetzt.